

## Datenschutzhinweise - Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)

(Erfüllung der Informationspflicht nach Artikel 13 und Artikel 14 EU-DSGVO)

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus der Arbeitnehmerüberlassung an das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Behörde“ genannt) sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

<b>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</b>	<p><b>Verantwortlicher:</b> Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Roßstraße 131 40476 Düsseldorf Telefon: 0211/4572-0 <a href="mailto:Poststelle-5011@fv.nrw.de">Poststelle-5011@fv.nrw.de</a></p> <p><b>Ihre datenschutzbeauftragte Person:</b> Ricarda Schlia c/o Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Roßstraße 131 40476 Düsseldorf Telefon: 0211/4572-2793 <a href="mailto:Datenschutzbeauftragte_RZF@fv.nrw.de">Datenschutzbeauftragte_RZF@fv.nrw.de</a></p> <p>Hinweis zur Elektronischen Post (E-Mail) Informationen, die Sie unverschlüsselt per Elektronischer Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. Für die Übermittlung schutzwürdiger Nachrichten empfehlen wir, Ihr Anliegen auf dem konventionellen Postweg an den/die Datenschutzbeauftragte/-n zu senden.</p>
<b>2.1 Welche Quellen und Daten werden genutzt?</b>	Die Behörde verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen Ihrer Arbeitnehmerüberlassung von Ihnen erhalten hat. Zudem verarbeitet die Behörde – soweit dies im Rahmen der Erfüllung des Überlassungsvertrags erforderlich ist – personenbezogene Daten, die die Behörde von Dritten zulässigerweise erhalten hat (z. B. von Ihrem Arbeitgeber).
<b>2.2 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?</b>	Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Qualifikationspapiere (z. B. Profile, Referenzen und Zertifikate)), Daten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung (z. B. Zeiterfassung, Leistungsnachweise sowie Beschäftigtenfotos).

	<p>Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses anzufordern.</p> <p>Ferner können Zutrittsdaten zu Gebäuden und Räumen, Zugangsdaten zu IT-Systemen und Anwendungen, Zugriffsdaten auf Datensätze, Daten zur Internetnutzung und Daten zur Nutzung des Mailsystems verarbeitet werden.</p> <p>Weiter werden die Gebäude und das Gelände der Behörde per Videoaufzeichnung überwacht.</p>
<p><b>3.1 Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?</b></p>	<p>Die Behörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) und bereichsspezifischen Datenschutznormen, die auf die Arbeitnehmerüberlassung Anwendung finden können (z. B. Tarifvertrag der Länder, Personalvertretungsgesetz).</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Arbeitnehmerüberlassung.</p> <p>Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Arbeitnehmerüberlassung.</p> <p>Soweit erforderlich werden Ihre Daten darüber hinaus zu folgenden Zwecken verarbeitet.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,</li> <li>• Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),</li> <li>• Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,</li> <li>• Verhinderung und Aufklärung von Straftaten</li> </ul> <p>Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass Sie im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eine Straftat begangen haben, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.</p>
<p><b>3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	<p>Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung können sich aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW und ggf. bereichsspezifischen Normen ergeben.</p> <p>Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.</p> <p>Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.</p>
<p><b>4. Wer bekommt meine Daten und unter welchen Voraussetzungen dürfen</b></p>	<p>Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Arbeitnehmerüberlassung und ihrer</p>

<p><b>wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?</b></p>	<p>geschäftsplanmäßigen Aufgaben für die in Ziffer 3.1 beschriebenen Zwecke benötigen. Die Personaldaten sind vertraulich zu behandeln. Personaldaten dürfen nur für Zwecke der Personalverwaltung verwendet werden, es sei denn, Sie willigen in die anderweitige Verwendung ein.</p> <p>Auch durch die Behörde eingesetzte Auftragsverarbeiter im Sinne des Artikel 4 Nr. 8 in Verbindung mit Artikel 28 EU-DSGVO können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind der Behörde gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie die Behörde verarbeiten und sind deren Weisungen unterworfen. Dies sind Unternehmen z. B. in den Kategorien IT-Dienstleistungen und Telekommunikation.</p> <p>Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Behörde ist zunächst zu beachten, dass die Behörde die geltenden Datenschutzvorschriften beachtet. Informationen über Sie darf die Behörde nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder die Behörde zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ermittlungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung</li> </ul>
<p><b>5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</b></p>	<p>Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Behörde Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer, DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS). Rechnungsunterlagen sind danach zehn Jahre, Belege (z. B. Vertragsunterlagen) fünf Jahre aufzubewahren bzw. zu speichern. Nach der Beendigung der Arbeitnehmerüberlassung unterliegt die Behörde verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus den Aufbewahrungsbestimmungen für die Finanzverwaltung NRW, dem Archivgesetz NRW sowie den Richtlinien des Landesarchiv NRW zur Anmietung und Archivierung von Unterlagen der Finanzverwaltung ergeben.</p> <p>Bestimmte Daten sind bereits nach Erfüllung des Zweckes während der Arbeitnehmerüberlassung nach behördeninternen Richtlinien zu löschen (z. B. Zeiterfassungsdaten, Kommunikationsdaten).</p>
<p><b>6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</b></p>	<p>Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums -EWR) findet grundsätzlich nicht statt.</p>
<p><b>7. Welche Datenschutzrechte habe ich?</b></p>	<p>Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Artikel 15 ff. EU-DSGVO) das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung (siehe Ziffer 5.), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die</p>

	Verarbeitung. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.
<b>8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?</b>	<p>Im Rahmen Ihrer Arbeitnehmerüberlassung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Arbeitnehmerüberlassung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Behörde gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Behörde in der Regel die Durchführung einer Arbeitnehmerüberlassung ablehnen müssen.</p> <p>Insbesondere ist die Behörde aufgrund rechtlicher Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Arbeitnehmerüberlassung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen zu erheben.</p>

### **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die Behörde Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an die Behörde gerichtet werden:

Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Geschäftsbereichsleitung 1  
Roßstraße 131  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211/4572-0  
[Poststelle-5011@fv.nrw.de](mailto:Poststelle-5011@fv.nrw.de)